



**WELTOFFEN
WILLKOMMEN**
Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

Staatskanzlei

Nr. 743/2015
Magdeburg, 22. Dezember 2015

Presse-
und Informationsamt
der Landesregierung

Der
Regierungssprecher

Sachsen-Anhalt unterstützt Firmen bei der betrieblichen Weiterbildung / Minister Bischoff: Kluge Köpfe entscheiden über Zukunftsfähigkeit

Im Januar geht ein neues Förderprogramm zur Unterstützung von Betrieben bei der Weiterbildung und Personalentwicklung an den Start. Zugleich wird erstmals im Land der beste Arbeitgeber gesucht. Arbeitsminister Norbert Bischoff stellte am Dienstag im Kabinett die Eckpunkte für das Weiterbildungsprogramm sowie Kriterien für den Wettbewerb vor, der von dem international tätigen Forschungs- und Beratungsinstitut „Great Place to Work“ veranstaltet wird.

Das Programm „Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG BETRIEB“ will erstens betriebliche Qualifizierungen von Beschäftigten fördern und zweitens Unternehmen ermutigen, sich in Fragen eines modernen und mitarbeiterfreundlichen Personal- und Organisationsmanagements auch extern beraten zu lassen und dabei vor allem neue Wege nicht zu scheuen. Gemeinsam mit dem bereits im Herbst gestarteten Programm „Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG DIREKT“, das Beschäftigte bei der arbeitgeberunabhängigen, individuellen Weiterbildung fördert, soll erreicht werden, dass sich Unternehmen wie Beschäftigte im und für den Wettbewerb dauerhaft fit halten. Rund 70 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds hat das Land dafür für die Zeit bis 2020 reserviert. Umgesetzt werden die Weiterbildungsprogramme von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Arbeitsminister Norbert Bischoff sagte: „Der Wettbewerb wird über die Köpfe entschieden. Unternehmen, die ihre Mitarbeiterschaft motivieren und qualifizieren, haben die Nase vorn. Beschäftigte, die sich auch selbst kümmern und ihr Wissen und Können erweitern, sind auf dem Arbeitsmarkt erste Wahl.“ Der Minister äußerte sich zuversichtlich, dass Unternehmen wie Beschäftigte die neuen Landesprogramme offensiv nutzen werden. Das Antrags- und Nachweisverfahren ist gegenüber dem Vorgängerprogramm vereinfacht worden, was die Attraktivität steigern soll. Zudem können erstmals auch Auszubildende gefördert werden, die sich über ihre Lehre hinaus bereits Zusatzqualifikationen aneignen. Bischoff: „Ich bin zuversichtlich, dass ich von den 70 Millionen Euro Ende 2020 keinen Euro mehr im Topf habe.“ Gut 20.000 betriebliche und individuelle Weiterbildungen könnten finanziert werden.

Zu den Eckpunkten des Programms „Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG BETRIEB“:

Die Sockelförderung beträgt 60 Prozent der Weiterbildungskosten. Firmen, die Qualifizierungen für ältere Beschäftigte ab 56 Jahre, für gering qualifizierte oder geringfügig Beschäftigte oder auch für Menschen mit Behinderung oder Migrationshintergrund ermöglichen, können sogar bis

PRESEMITTEILUNG

Hegelstraße 42
39104 Magdeburg
Tel.: 0391/ 567-6666
Fax : 0391/ 567-6667
presse@stk.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de

zu 80 Prozent der Weiterbildungskosten erstattet bekommen. Das gilt auch für Unternehmen, die sich einer Tarifgemeinschaft angeschlossen haben. Gefördert werden können klein- und mittelständische Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten, Selbständige und Freiberufler und Freiberuflerinnen. Die Aufwendungen für die Weiterbildung müssen mindestens 1.000 Euro betragen. In Ausnahmefällen können auch größere Firmen mit mehr als 250 Beschäftigten gefördert werden.

Zur Unterstützung von Personal- und Organisationsentwicklungsvorhaben können Unternehmen mit 10 bis 49 Beschäftigten 80 Prozent der Kosten sowie Mittelständler mit 50 bis 249 Beschäftigten 60 Prozent der Kosten geltend machen. Als besonders förderwürdig gelten Projekte zur weiteren Erhöhung von Führungskompetenzen und der innerbetrieblichen Kommunikation, zur Profilierung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wie etwa die Erprobung neuer Arbeitszeitmodelle.

Der Wettbewerb „Great Place to Work“ ist vor mehr als 20 Jahren in den USA entstanden und wird mittlerweile international durchgeführt, seit 2002 auch in Deutschland. Nun wird erstmals für Sachsen-Anhalt der „beste Arbeitgeber des Landes“ gesucht. Neben der Selbstauskunft des Unternehmens stützen sich die Wettbewerbsveranstalter auch auf eine Mitarbeiterbefragung, um ein objektives Urteil bilden zu können. Informationen und Beratungen zum Sachsen-Anhalt-Ableger des Imagewettbewerbs gibt es bei den Beraterinnen und Beratern der Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“ und unter www.fachkraft-im-fokus.de

Der Minister sagte: „Die Teilnahme an dem Wettbewerb bringt nur Vorteile.“ Insbesondere in der Mitarbeiterbefragung sieht der Minister die Chance für eine positive Arbeitsplatzkultur im Unternehmen. Er sagte: „Firmen signalisieren damit ihrer Belegschaft eine große Wertschätzung. Die Teilnahme am Wettbewerb bringt einen Pluspunkt im Wettbewerb um qualifizierte und motivierte Fachkräfte.“